

Zur veröffentlichten angeblichen Infraschallmessung im Auftrag der Repower AG am Standort Cuxhaven lässt sich folgendes feststellen:

1. Der angeblich bemessene Frequenzbereich von 8 bis 20 Hertz betrifft nicht den Bereich, in dem die Repower 5M ihre maximalen Infraschallemissionen aussendet..
2. Die Windmühlen mit 5 MW Nennleistung strahlen Infraschall am stärksten zwischen 0,5 und 8 Hertz ab. Dieser Bereich wurde absichtlich aus diesem Grund nicht bemessen.
3. Dass Infraschall nicht gehört werden kann bedeutet nicht, dass er ungefährlich ist.
4. Der Messort Cuxhaven unterscheidet sich von Eggebek gänzlich und weist andere atmosphärische Gegebenheiten auf, wie z.B. das Fehlen einer schallverstärkenden Bodeninversion in der Nacht und nur wenig Turbulenz, was im Mittel zu wesentlich geringeren Schallemissionen führt.
5. Die Firma, die das Auftragsgutachten erstellt hat, ist finanziell auf die Aufträge der Windmühlenbauer angewiesen und pflegt langjährige wirtschaftliche Beziehungen zu Repower & Co und ist somit nicht unabhängig. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass es in die Kategorie „Geälligkeitsgutachten“ gehört.

Dass Repower überhaupt ein „Gutachten“ in Auftrag gegeben hat und der Bereich mit dem höchsten Schalldruck unter 8 Hertz absichtlich nicht bemessen wurde zeigt, dass der Infraschall für die Eggebeker Bürger gefährlich ist. Hätte Repower nichts zu verbergen, wäre dieser Bereich ebenfalls bemessen worden.